

Stadt Ulm
 Hauptabt. Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
 Münchner Str.2
 89073 Ulm

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt und Baurecht				
Eing. 29. JUNI 2011				
HA	II	III	IV	V
Z.B.A.				

H. S. B. IV of.

Jungingen, den 15.06.11

„Bebauungsplan Unter dem Hart Teil 2“ – Anregungen und Bedenken

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen bin ich Landwirt aus Jungingen und bewirtschafte einen landwirtschaftlichen Betrieb in Jungingen. Zugleich bin ich Eigentümer der Ackerflächen F1St. die unmittelbar an das geplante Wohngebiet angrenzen. Die Flächen werden sämtlich ackerbaulich genutzt. Daneben sind meine F1St. derzeit mit Ackergras angesät.

Meine Anregungen und Bedenken gegen die Planungen in ihrer jetzigen Form sind wie folgt:

Zunächst ist festzustellen, dass derzeit ein gut befestigter und ausgebauter Weg – F1St.1230 - besteht, der mir und auch den übrigen Junginger Landwirten eine gute Erreichbarkeit und Bewirtschaftbarkeit der Flur garantiert.

Durch Ihre Planungen bin ich gezwungen, quer durch den Ort zu fahren. Dies wird insbesondere bei immissionsträchtigen Transporten und Erntetransporten, jahreszeitlich variierende Arbeitszeit mit teilweise vollständiger Ausnutzung der Tagesstunden zwingend zu Konflikten und möglicherweise auch zur Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs führen. Abgesehen davon führt dies für mich zu erheblichen Umwegen mit entsprechenden Mehrkosten.

Wie Ihnen bekannt bin ich als aktiver Landwirt dringend auf die Zufahrt meinen oben genannten Flächen angewiesen. Die Zufahrtsmöglichkeit über den gut ausgebauten Feldweg, der zusätzlich den innerörtlichen Verkehr entlasten, ist daher sowohl für mich, als auch für die übrigen Landwirte zu erhalten. Hilfsweise ist ein vergleichbarer Ersatzweg vorzusehen, der für moderne landwirtschaftliche Geräte dimensioniert ist.

Es darf ferner nicht sein, dass ein Wohngebiet, wie Sie es hier vorsehen, sich z.B. den landwirtschaftlichen Umwelteinwirkungen aussetzt und Konflikte nachträglich z.B. durch Auflagen zu meinem Nachteil „gelöst“ werden. Daher müssen die angesprochenen Konflikte bereits bei im Rahmen der Baugebietsausweisung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

E: E. O. M.

An den Ortschaftsrat
der Gemeinde Jungingen

Jungingen, 2. Juni 2011

Anregung zum Bebauungsplan "Unter dem Hart"

Sehr geehrte Frau Schindler,

sehr geehrte Damen und Herren des Ortschaftsrates,

Ende des Jahres 2011 werden wir stolze Besitzer eines Einfamilienhauses in Jungingen,

Auf dem Hart , sein.

Wir fühlen uns bisher in Jungingen sehr wohl .

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Baugebiets "Unter dem Hart" machen wir uns Sorgen bezüglich des Verkehrs. Wir befürchten, dass mit dem Ausbau bzw. mit der Sanierung der Haslacher Strasse , der Verkehr "Auf Dem Hart" eine weitere Belastung erfahren wird, weil diese Straße dann als Durchgangsstraße benutzt werden wird.

Sie haben sicher Verständnis, dass wir als

Familie mit 2 Kleinkindern größtes Interesse haben, nach Möglichkeit keinen Durchgangsverkehr im Wohngebiet ertragen zu müssen und bitten Sie deshalb, durch geeignete Verkehrsregelungsmaßnahmen gegen zu steuern, damit unsere Befürchtungen nicht eintreten.

Dem Bebauungsplan ist zu entnehmen, dass in dem zu einem späteren Zeitpunkt zu erschließenden Teil der "Edith-Stein-Ring" im süd-östlichen Teil nicht als Ringstraße ausgebaut werden soll , obwohl es als

Ring bezeichnet wird. Hier regen wir einen Durchstich des Grünbereichs an, so wie es im nord-westlichen Bereich des "Edith-Stein-Rings" auch umgesetzt wird. Mit dieser Änderung würden die süd-östlichen Bewohner des gesamten Baugebiets, das ist eine stattliche Zahl, wenn sie in Richtung Ulm fahren wollen, nicht einen großen Bogen zuerst nach Norden, Westen und dann nach Süden machen müssen, sondern könnten direkt in Richtung Süden dann Ulm ansteuern.

Wir sind mit unseren Überlegungen in guter Gesellschaft weiterer Bauherren des betreffenden Baugebiets.

Mit freundlichen Grüßen

Wir unterstützen den Antrag

Krause, Petra (Stadt Ulm)

Von: Ralf Stolz [ralf.stolz@bund.net] im Auftrag von BUND-Umweltzentrum Ulm [bund.ulm@bund.net]
Gesendet: Freitag, 29. April 2011 11:31
An: cdu-fraktion-ulm@t-online.de; FDP (Stadt Ulm); FWG, Extern (Stadt Ulm); Grüne Fraktion (Stadt Ulm); uwe.peiker@t-online.de; SPD (Stadt Ulm); Wetzig, Alexander (Stadt Ulm)
Betreff: Baugebiet "Unter dem Hart", Jungingen

→ SUB - ek
 - LI - ek

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Bürgermeister Wetzig,

der BUND-Kreisverband Ulm hatte schon im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in den 1990er Jahren gemeinsam mit den anderen großen Ulmer Naturschutzverbänden Bedenken gegen die Größe des o. g. Baugebietes geäußert.

Diese Bedenken haben wir im Juni 2006 beim Beschluss eines Rahmenplanes für das Baugebiet wiederholt. Sie richteten und richten sich insbesondere gegen den ortsfernen **südlichen Teil** des Baugebiets, der weit in die freie Landschaft des Örlinger Tals ausgreift und den räumlichen Zusammenhang zum Kernort verlässt – ein Blick auf den Stadtplan macht dies deutlich. Appelle auch der Landesregierung für flächensparendes Bauen – wir verweisen auf das von der Landesregierung initiierte Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ – würden grob missachtet.

Der Klarheit halber möchten wir betonen, dass wir keine *grundsätzlichen* Bedenken gegen das Baugebiet erheben und auch keine Einwände gegen den bereits weitgehend bebauten 1. Bauabschnitt erhoben haben.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt nun - entgegen der ursprünglichen Planung - die weiteren Flächen *nicht* abschnittsweise bebauen zu lassen, sondern die gesamte Fläche von 14,5 ha *in einem* zu erschließen und zu Bauabschnitt 2 zu erklären. Das wirft u. E. nicht unerhebliche Probleme auf: So wurde uns auf Anfrage zwar mündlich von Frau Ortsvorsteherin Schindler erklärt, man werde zunächst den ortsnahen nördlichen Teil (gelegen zwischen Bauabschnitt 1 und den „Krautäckern“) zur Bebauung freigeben. Es steht aber zu befürchten, dass die südlichen Teile des Gebietes mit Südhanglage (und „Alpenblick“) und in der freien Landschaft gelegen für Bauinteressenten besonders begehrt sein werden. Es ist absehbar, dass man hier rasch diesen Interessen nachgegeben muss und wird. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass es in Jungingen noch ortsnähere freie Flächen gibt, z. B. das sich westlich anschließende Flurstück „Unter dem Dorf“.

Der BUND empfiehlt Gemeinderat und Verwaltung dringend, die freie Landschaft des nördliche Örlinger Tales, eines der letzten großen stadtnahen Landschaftsräume Ulms, zu schonen und zu veranlassen, dass das südliche Drittel des Baugebiets in absehbarer Zeit nicht bebaut wird. Wir sind uns in dieser Empfehlung einzig mit den anderen großen Ulmer Naturschutzverbänden, den Mitgliedern des Junginger Ortschaftsrates und dem Fachbeirat der Stadt im „Dialog Grün“.

Das Baugebiet „Unter dem Hart“ ist insgesamt zu groß für eine natürliche Entwicklung der Ortschaft Jungingen. Würde der Bauabschnitt 2 - wie in der Verwaltungsvorlage vorgesehen - in einem bebaut, würde die Gesamtgröße der Junginger Neubaugebiete eine harmonische Entwicklung im Verhältnis zum Kernort Jungingen gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Fortmann
 Kreisvorsitzender

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
 Landesverband Baden-Württemberg e.V.
 Pfauengasse 28 || 89073 Ulm || Fon: 0731 66695 || Fax: 0731 66696
 bund.ulm@bund.net | www.bund-ulm.de | www.facebook.com/BUND-Donau-Iller-Ulm

Newsletter-Abo: www.bund-bawue.de/newsletter
 Stromwechsel jetzt: www.bund-regionalstrom.de

Vertretungsberechtigt: Dr. Brigitte Dahlbender | Amtsgericht Radolfzell | VR 101

Krause Petra
 festhalten am Naturschutz
 eine Mitteilung
 11.5.2011
 abgemittelt
 mit...



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm
z. Hd. Wulf Englert
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm				
Hauptabteilung: ...				
Stadtplanung, Umwelt und Bauplanung				
Eing. 11. MAI 2011				
		III	V	V

MF: SWS J ed

Ihre Referenzen Herr Wulf, Ihr Schreiben vom 05.05.2011
 Ansprechpartner PT122 PB5; Fabian Weiblen
 Durchwahl +49 731 100-86507
 Datum 09.05.2011
 Betrifft Bebauungsplan "Unter dem Hart - Teil 2" in Ulm - Jungingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.
 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als
 Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die
 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte
 und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
 entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen
 abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

In dem von Ihrer Baumaßnahme betroffenen Gebiet planen wir ebenfalls ein
 Bauvorhaben durchzuführen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass sich im
 Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden, die aus den
 beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Diese dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so
 früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu
 informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen
 Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm
 Postanschrift Olgastr. 63, 89073 Ulm
 Telekontakte Telefon +49 731 100-0, Telefax +49 731 73928, Internet www.telekom.de
 Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
 IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
 Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
 Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
 Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
 USt-IdNr. DE 814645262



Datum 09.05.2011
Empfänger
Blatt 2

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die
Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest
PTI 22 Ulm, PB 5
Olgastr. 63
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-86507.

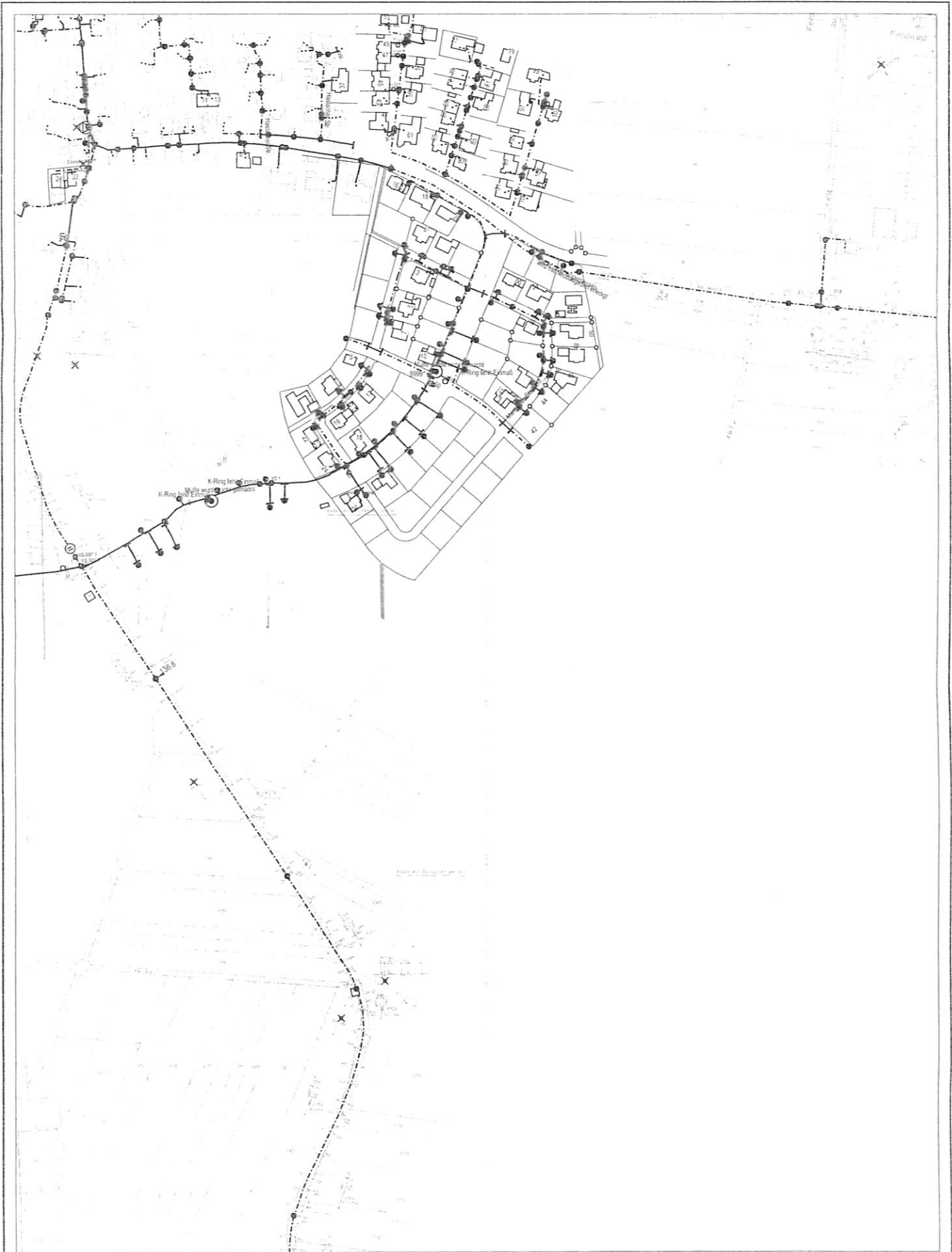
Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Peter Mangold

i. A.

Fabian Weiblen



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
Ti NL	Südwest (Karlsruhe)		Kabellinien(n): 6A13/7, 283303A 001, 6A14, 6A13/6, 288250A 001, 288655A 001		
PTI	Ulm		AsB	6	
ONB	Ulm		VsB	731B	
Bemerkung:			Name	A_Weiblen.Fabian	Mallstab 1:2000
			Datum	09.05.2011	Blatt 1

Bürgerservice Bauen (Stadt Ulm)

Von: Thiem, Wolfgang (RPT) [Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de]
Gesendet: Mittwoch, 20. Juli 2011 14:32
An: Englert, Wulf (Stadt Ulm)
Cc: Klein, Dr. Frieder (RPT)
Betreff: OT Jungingen, BPL Unter dem Hart - Teil 2, TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Englert,

Vielen Dank für die Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens. Die stark verspätete Abgabe unsere Stellungnahme bitten wir auslastungsbedingt zu entschuldigen.

In Bezug auf das o. g. Planverfahren tragen die Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Mittelalterarchäologie keine Anregungen oder Bedenken vor.

Sollten seitens der vor- und frühgeschichtlichen Denkmalpflege Anregungen oder Bedenken bestehen, werden diese nachgereicht.

Falls nicht bereits geschehen, bittet die archäologische Denkmalpflege darum, den Hinweis auf § 20 DSchG aufzunehmen:

Sollten im Zuge von Erdarbeiten archäologische Fundstellen (z.B. Mauern, Gruben, Brandschichten o. ä.) angeschnitten oder Funde gemacht werden (z.B. Scherben, Metallteile, Knochen), ist das Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 26 - Denkmalpflege, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, unverzüglich zu benachrichtigen. Auf §20 DSchG wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

Regierungspräsidium Tübingen
Ref. 26 - Denkmalpflege
Tel: 07071/757-2473
Fax: 07071/757-2431
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
E-Mail: Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Münchnerstraße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 01.07.11
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Dr. Georg Seufert
Aktenzeichen: 2511 // 11-03633

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 200/62 und örtlicher Bauvorschriften für das geplante Allgemeine Wohngebiet "Unter dem Hart - Teil II" im Stadtteil Jungingen der Stadt Ulm mit Ausgleichsfläche auf der Gemarkung der Gemeinde Bernstadt, Alb-Donau-Kreis
(TK 25: 7525 Ulm-Nordwest, 7526 Ulm-Nordost)**

Ihr Schreiben Az. SUB-Eng vom 05.05.2011

Anhörungsfrist 30.06.2011

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Im Bebauungsplan werden bereits unter Punkt 3 "Hinweise" objektbezogene Baugrunduntersuchungen sowie Versickerungsgutachten empfohlen. Insofern sind aus Sicht der Ingenieurgeologie keine weiteren Anmerkungen vorzutragen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Nach Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Verbreitungsbereich von Verwitterungslehm nicht bekannter Mächtigkeit, der von Verwitterungs- bzw. Festgesteinen der Unteren Süßwassermolasse (Tertiär) bzw. von verkarsteten Karbonatgesteinen des Oberjuras unterlagert wird. Wenn eine Versickerung von Oberflächenwasser vorgesehen ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten empfohlen. Weitere Hinweise, Anregungen oder Bedenken sind aus hydrogeologischer Sicht nicht vorzutragen.

Bergbau

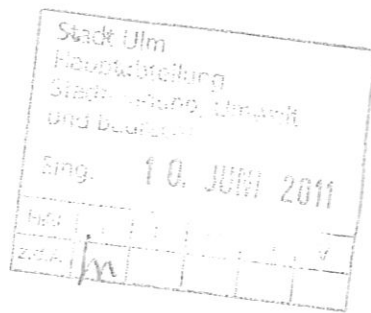
Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

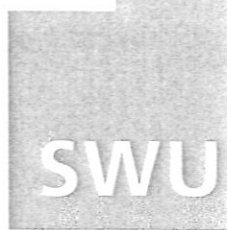
Im Bereich der überplanten Fläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Im Original gezeichnet

Dr. Georg Seufert



Zusammen
für eine
bessere Umwelt



SWU Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB-Eng
Münchner Str. 2
89073 Ulm

SWU Netze GmbH
Karlstraße 1
89073 Ulm

Planung Anlagen und Netze
N 11
Rolf Herrmann/Sabine Schneider
Telefon 0731 / 166-1830
Telefax 0731 / 166-1809
rolf.herrmann@swu.de

06.06.2011

Bebauungsplan "Unter dem Hart - Teil 2", Ulm-Jungingen

**hier: Stellungnahme der SWU Netze GmbH im Rahmen der Anhörung der Träger
öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan „Unter dem Hart – Teil 2“, wurde auf Belange der SWU Netze geprüft. Im Grundsatz bestehen gegen die dargestellte Planfassung des Teil 2 keine Einwände.

Die Versorgung mit Nahwärme ist langfristig über das bestehende BHKW nicht möglich. Aus diesem Grund, planen die SWU im östlichen Teil des Neubaugebietes, angrenzend an die Haslacher Str. eine neue Technikzentrale.

Der erforderliche Grundstücksbedarf wird in Kürze mit SUB abgestimmt und im Anschluss auch über LI mit entsprechenden Planunterlagen beantragt.

Um frühestmögliche Information zu geplanten Abläufen möchten wir Sie hiermit bitten.

Freundliche Grüße

SWU Netze GmbH

i. V.


Hans-Peter Peschl

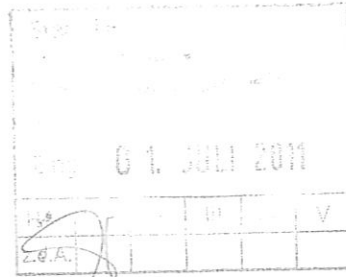
i. A.


Florian Meier

28.06.2011

SUB V-373/11 BA/BP-Sk
SUB V-374/11 NZ/BP-Sw

Nst.: 6046
Nst.: 6045



SUB I

771518 SUB IV el

Bebauungsplan "Unter dem Hart - Teil 2" Jungingen

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Bodenschutz und Altlasten

Für die weitere Bearbeitung wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß der Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (Stand 2006) ist hinsichtlich des Schutzgutes Boden die Eingriffsschwere sowie der Kompensationsbedarf zu ermitteln. Für das Schutzgut Boden sind dann die Maßnahmen zur Kompensation aufzuzeigen.

Aus dem Umweltbericht geht hervor, dass ca. 5,6 ha Boden dauerhaft zerstört werden bzw. verloren gehen.

Im Umweltbericht werden jedoch keine Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Boden aufgezeigt.

Um eine abschließende Stellungnahme abgeben zu können, bitten wir die zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Boden aufzuzeigen.

Ferner wird angeregt im Vorfeld eine "Bodenkundliche Baubegleitung" hinzu zu ziehen, um die Eingriffe zu minimieren und einen schonenden Umgang mit den Böden im Hinblick auf den Ausbau und den Wiedereinbau/die Verwertung der anfallenden Aushubmassen sicher zu stellen.

Naturschutz

Es werden folgende Bedenken und Anregungen geltend gemacht:

- Lt. der Begründung Ziff. 5.11 kann von einem langfristigen Erhalt der Streuobstwiese nicht ausgegangen werden. Es entstehen Verluste an Lebensraum für geschützte Arten. Diese Verluste sind so nicht kompensierbar. Die Neuanlage einer Streuobstwiese am westlichen Rand des Baugebiets ist zu begrüßen; die volle Funktion i.S. des Artenschutzes kann allerdings erst in ca. 30 Jahren wiederhergestellt sein.

Es wird gebeten, die geplanten Einzelfällungen Zug um Zug jeweils vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

- Zum Umweltbericht Ziff. 2, Schutzgut Flora/Fauna sowie Ziff. 4 gilt:

Inwieweit von der Planung betroffene Individuen geschützter Arten in geeignete benachbarte Lebensräume ausweichen können, ist eher problematisch, da geeignete Lebensräume (z.B. größerflächige Streuobstwiesen mit altem Baumbestand) in diesem Landschaftsteil nicht mehr häufig sondern immer weniger anzutreffen sind. Zur Wirksamkeit der Kompensationsmaßnahme s.o.

Nistkästen/Nisthilfen müssen auf Dauer gepflegt/gereinigt bzw. in Ordnung gehalten und betreut werden.

Nistkästen/Fledermauskästen die im Zuge von Maßnahmen für den Bebauungsplan "Unter dem Hart I" angebracht wurden und nun im Zuge von permanenten Fällmaßnahmen abgenommen werden müssen, sind sinnvoll an anderer Stelle anzubringen (z.B. Streuobstwiese Kesselbronn). Auch hier ist eine andauernde Betreuung sicherzustellen.

- Von dem Vorhaben ist ein Feldlerchenrevier komplett betroffen und 2 Reviere sind am Rande tangiert (s.a. artenschutzrechtlichen Gutachten agl 8/2007). Als allgemeine Kompensation/Minderungsmaßnahme sind daher mindestens 8 Feldlerchenfenster anzulegen.

- Zum Umweltbericht Ziff. 4:

Die Aufforstungsflächen können nicht die ökologischen Funktionen von Freilandflächen und Streuobstwiesen übernehmen, so dass für den Ausgleich nicht komplett eine Aufforstungsfläche herangezogen werden kann. Der Ausgleich sollte zumindest zur Hälfte aus Offenland-Ausgleichsflächen bestehen.

- Ein Monitoring ist in geeigneter Weise sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die zu schaffenden Lerchenfenster. Von "CEF"-Maßnahmen kann hierbei nicht ausgegangen werden, da die Anforderungen hierfür wesentlich höher sind.

Aus dem Aufgabenbereich Arbeits- und Umweltschutz und Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben.

I. A.



Schwarz